

Modalitäten für den Folgeprozess der Entwicklungsfinanzierung. Bericht des Generalsekretärs

(auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/67/353 vom 31. August 2012)

VI. Schlussfolgerungen

61. Als eine der Optionen zur Stärkung des Folgeprozesses der Entwicklungsfinanzierung wurde die ständige schrittweise Weiterentwicklung der bestehenden Modalitäten dieses Prozesses erwogen. Damit wird es jedoch kaum gelingen, dem im vergangenen Jahrzehnt beobachteten drastischen Verlust an politischer Dynamik entgegenzusteuern, von dem die sinkende Beteiligung sowohl der Mitgliedstaaten als auch der institutionellen Interessenträger an den großen zwischenstaatlichen Tagungen des Prozesses der Entwicklungsfinanzierung zeugt, wie dem Dialog auf hoher Ebene und der Sondertagung des Wirtschafts- und Sozialrats auf hoher Ebene.

62. Die meisten konkreten Vorschläge zur Schaffung eines neuen zwischenstaatlichen Organs zur Stärkung des Folgeprozesses der Entwicklungsfinanzierung sehen einen dynamischen, effizienten und zahlreiche Interessenträger einschließenden Mechanismus mit begrenzter, jedoch entsprechend repräsentativer Mitgliedschaft vor, der die Überwachung und Umsetzung des Konsenses von Monterrey und der Erklärung von Doha wirksam koordinieren könnte. Aufgrund fehlenden politischen Konsenses sind diese Vorschläge allerdings trotz der vielfältigen im Verlauf der letzten zehn Jahre von einem breiten Spektrum von Interessenträgern ergriffenen Initiativen nicht umgesetzt worden.

63. Der laufende Prozess der Entwicklungsfinanzierung bietet einen umfassenden Rahmen für Erörterungen über die Finanzierung aller Aspekte der Entwicklung. Im Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) kamen die Mitgliedstaaten überein, dass eine gesonderte Erörterung der Optionen für eine wirksame Strategie zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung erforderlich ist, die die Mobilisierung von Ressourcen und ihren wirksamen Einsatz zur Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung erleichtert. Der zu diesem Zweck einzusetzende zwischenstaatliche Sachverständigenausschuss kann im Rahmen seiner Arbeit prüfen, wie die von ihm vorgeschlagenen Optionen in Bezug auf die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung zur Umsetzung der Intentionen der Mitgliedstaaten beitragen könnten: detaillierte Möglichkeiten für Vorkehrungen zur Stärkung des Folgeprozesses der Entwicklungsfinanzierung zu prüfen (Resolution 65/145 der Generalversammlung, Ziff. 30) und die Kohärenz und Koordinierung zu verstärken und Doppelarbeit zu vermeiden, was den Folgeprozess der Entwicklungsfinanzierung betrifft (Resolution 2012/31 des Wirtschafts- und Sozialrats, Ziff. 4).

64. Einige Modalitäten verwandter Prozesse können die in diesem Bericht betrachteten Optionen für die Stärkung des Prozesses der Entwicklungsfinanzierung ergänzen, wie etwa verschiedene Wege zur Einbeziehung des Rates von Experten in den zwischenstaatlichen Prozess, die vermehrte Verwendung von Ad-hoc- und thematischen Formaten, die Ergänzung des zwischenstaatlichen Prozesses durch systemweite Koordinierung innerhalb der Vereinten Nationen mit dem Ziel, eine kohärente und koordinierte Durchführung

zu gewährleisten, und die Verfolgung der Fortschritte anhand eines Katalogs konkreter Indikatoren, zum Beispiel durch analytische Berichte.